LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen | Wolfenbüttel, den 30. Januar 2019

P r o t o k o l l

über die 14. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages - mit verkürzter Ladefrist

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 14.01.2019
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	23:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana		

CDU-Fraktion

Fricke, Dietmar		
Glier, Andreas		
Großer, Elke	Stellv. Vorsitzende Kreistag	
Hantelmann, Klaus		
Kanter, Heike		
Koch, Manfred		ab TOP 3 bis TOP 26
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU	
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		
Plumeyer, Henning		
Rautmann, Dirk		
Schäfer, Uwe	Stellver. Landrat	
Wolff, Michael		ab TOP 3 bis TOP 26

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen		
Heid, Klaus-Dieter		
Nieder, Achim		
Pastewsky, Jürgen	Vorsitzender AfD	
Wolfrum, Manfred, Dr.		

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger	Vorsitzender GRÜNE	

Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender Kreistag
Gerndt, Reinhard, Dr.	
Nagel, Hilmar	
Wagner-Judith, Christiane	Stellver. Landrätin

FDP-Fraktion

Fach, Thomas	
Försterling, Björn	Vorsitzender FDP

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut	
Stoppok, Arnfred	Vorsitzender DIE LINKE

SPD-Fraktion

Albinus, Martin	
Bosse, Marcus	
Deitmar, Reinhard	
Eichenlaub, Joachim	
Fahlbusch, Susanne	
Hausmann, Michael	
Hensel, Falk	Vorsitzender SPD
Keye, Bernfried	
Koch, Harald	
Märtens, Julian	Stellver. Landrat
Meyn, Lennie	
Münch, Janna	
Naumann, Ruth	
Resch-Hoppstock, Sabine	
Sandte, Michael	

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Retzki, Bernd	Kreisrat
Schillmann, Claus-Jürgen	Kreisbaurat
Wilhelm, Andree	Pressesprecher
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Eidam, Julia	Protokollführerin
Schneeberg, Sophie	

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Eichenlaub, Günter	
von Veltheim, Alexander	

SPD-Fraktion

Brandes, Katrin	
Ganzauer, Oliver	Vorsitzender Kreistag

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin	Dezernentin III

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 19.11.2018
5. Anfragen

5.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

6. Antrag der Kreistagsfraktion-DIE LINKE: Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau Kommunaler Präventionsketten und Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung
   Vorlage: XVIII-0398/2018
7. Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel
   Vorlage: XVIII-0368/2018
8. Antrag auf eine Anpassung der Zuwendung für die Evangelische Familienbildungsstätte Wolfenbüttel
   Vorlage: XVIII-0383/2018
9. Digitalisierungsmaßnahmen für den Bücherbus im Zuge der Neukonzeption der Stadtbücherei
   Vorlage: XVIII-0388/2018
10. Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung 2015-2018
    Vorlage: XVIII-0389/2018
11. Kulturförderung 2019: Neu- und Änderungsanträge
    Vorlage: XVIII-0390/2018
12. Umsetzung des Pilotprojekts "Kreismagazin 2019-2021"
    Vorlage: XVIII-0391/2018
13. Haushalt 2019 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
    Vorlage: XVIII-0387/2018
14. Weiterführung der Elm-Asse-Schule am Schulstandort Remlingen
    Vorlage: XVIII-0372/2018
15. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen
    Vorlage: XVIII-0385/2018
16. Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche
    Vorlage: XVIII-0378/2018
17. Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse ab dem Haushaltsjahr 2019
    Vorlage: XVIII-0370/2018

18. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der freiwilligen Förderung an Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Institutionen
Vorlage: XVIII-0371/2018/5

19. Entwicklung eines Coworking-Spaces am Standort Forum Asse in Remlingen
Vorlage: XVIII-0374/2018

20. Stadt Schöppenstedt, P+R-Anlage am Bahnhof Schöppenstedt; hier: Erhöhung der Zuwendung zur Finanzierung des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes
Vorlage: XVIII-0375/2018

21. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Herzogsberge“ im Landkreis Wolfenbüttel" (NSG BR 150) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVIII-0380/2018

22. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: XVIII-0369/2018

23. Quartalsbericht III/2018 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0377/2018

24. Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)
Vorlage: XVIII-0384/2018

25. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Festlegung von Standards bei der Absicherung von Zuckerrübenverladungsvorgängen auf öffentlichen Straßen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: XVIII-0373/2018/1

26. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: XVIII-0371/2018/4

27. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: XVIII-0371/2018

28. Resolution des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel zur Sicherung der Akten zur Schachtanlage Asse II und zur Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese (IWW)
Vorlage: XVIII-0394/2018

29. Wahl in den Aufsichtsrat der Avacon AG
Vorlage: XVIII-0393/2018

30. Resolution/ Erklärung - "Wolfenbütteler Kreistag vertraut Lehrenden"
Vorlage: XVIII-0400/2019

31. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

32. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertr. Vorsitzende Großer eröffnet um 17:05 Uhr die 14. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer kündigt gegen 19:00 Uhr eine Pause an. Erster Kreisrat Beddig lädt in dieser Pause Kreistag und Verwaltung auf einen Imbiss ein.

Stellvertr. Vorsitzende Großer führt an, dass die KAbge. Brandes, G. Eichenlaub, Ganzauer und von Veltheim entschuldigt fehlen. KAbge. M. Koch und Wolff erscheinen verspätet.

Stellvertr. Vorsitzende Großer gratuliert im Namen des Kreistages KAbg. Albinus nachträglich zu seinem Geburtstag.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Stellvertr. Vorsitzende Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung mit verkürzter Ladefrist und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

KAbg. Hensel bringt die der Vorlage XVIII-0400/2019 beigefügte Resolution/ Erklärung der Kreistagsfraktionen von SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE und FDP (Anlage 1 zum Protokoll über die 21. Sitzung des Kreisausschusses) als Dringlichkeitsantrag ein und bittet den Kreistag, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Stellvertr. Vorsitzende Großer weist darauf hin, dass die Dringlichkeit mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages bestätigt werden müsste und lässt abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 38 Ja- und 5 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

> Die Tagesordnung wird um die Resolution als TOP 30 erweitert. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Stellvertr. Vorsitzende Großer erklärt, dass sich Änderungen in den Berichterstattungen ergeben haben. Demnach übernehme die Berichterstattung zu den TOPs 7 und 8 KAbg. Albinus, zum TOP 18

übernehme KAbg. Resch-Hoppstock, zum TOP 28 übernehme die stellvertr. Landrätin Wagner-Judith und den neuen TOP 30 übernehme der stellvertr. Landrat Märtens.

Stellvertr. Vorsitzende Großer stellt keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung fest.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter der Erweiterung um den TOP 30 „Resolution/ Erklärung des Wolfenbütteler Kreistages; Vorlage XVIII-0400/2019 und den geänderten Berichterstattungen genehmigt.
Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 19.11.2018

Stellvertr. Vorsitzende Großer erklärt, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 13. Sitzung des XVIII.- gewählten Kreistages am 19.11.2018 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Herr Heinrich Neumann erklärt, dass er Probleme mit dem Landkreis Wolfenbüttel habe und bittet um Klärung von Zuständigkeiten.

Landrätin Steinbrügge sagt zu, dass die Angelegenheit intern geprüft werde und er eine Rückmeldung erhalte.

Herr Konrad Sänger nimmt Bezug auf das Osterfeuer in Cremlingen und merkt an, dass die Osterfeuerwache mit dem dazugehörigen Lagerfeuer sowie der Aufbau der Verkaufsstände durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes bedroht seien. Es werde nachgefragt, ob es Möglichkeiten

gebe, das Osterfeuer wie gewohnt durchführen zu können und ob die betroffene Fläche nicht aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen werden könnte.

Landrätin Steinbrügge verweist auf die Tagesordnung und erklärt, dass das Thema noch ausführlich besprochen werde. Vorweg sei jedoch klarzustellen, dass die Durchführung des traditionellen Osterfeuers keineswegs gefährdet sei. In den vergangenen Wochen haben verschiedene Gespräche stattgefunden, woraus sich noch eine Veränderung der Verordnung ergeben habe. Die Aktivitäten rund um das Osterfeuer stehen daher in keinem Widerspruch zu der Verordnung.

Kreisbaurat Schillmann dankt allen engagierten und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus der Gemeinde Cremlingen. Die gesamte Fläche sei europarechtlich festgesetzt und gesichert, wonach an der Gesamtgröße der Fläche keine Veränderungen vorgenommen werden könnten. In den letzten Wochen haben viele Gespräche stattgefunden, damit das Osterfeuer wie gewohnt stattfinden könne. Bei der Osterfeuerwache wird es eine geringfügige Änderung bezüglich des Standortes geben. Die Verkaufsstände müssten auf den Wegen stehen. Zusammenfassend werde klargestellt, dass es durch das Inkrafttreten der neuen Verordnung keine gravierenden Einschränkungen bei der Durchführung des Osterfeuers geben werde.

Herr Eckhard Müller erklärt, dass es seit dem Jahr 1903 eine sog. Salzquelle in Cremlingen gebe. Diese liege nun in dem Naturschutzgebiet. Es werde nachgefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Sole abzuführen und diese den Menschen in der Region zur Verfügung zu stellen.

Kreisbaurat Schillmann erklärt, dass es sich um eine künstlich angelegte Solequelle handele. Es gebe bereits verschiedenste Ideen zum Abbau und zur weiteren Nutzung. Ein genaues Konzept werde aktuell in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cremlingen erstellt.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass solche Überlegungen durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes nicht verhindert werden.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Kanter nimmt Bezug auf das Heimatbuch und erkundigt sich, ob es möglich sei, die Gelben Seiten wiederaufzunehmen?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass das Heimatbuch dieses Jahr, aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), keine Gelben Seiten enthalte. Bisherige Planungen sehen vor, die Gelben Seiten künftig gesondert in einem kompakten Heftchen zur Verfügung zu stellen. Hierüber werde jedoch auf einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates Bildungszentrum gesprochen.

KAbg. Kanter fragt nach, warum der ehemalige Erste Kreisrat Martin Hortig in einer nicht-öffentlichen Sitzung verabschiedet wurde?

Landrätin Steinbrügge führt an, dass die Verabschiedung im letzten Kreisausschuss in Anwesenheit der Kreistagspolitik als angemessener Rahmen angesehen wurde, da diese Sitzung kurz vor Beendigung seiner Amtszeit stattgefunden habe.

KAbg. Barnstorf-Brandes nimmt Bezug auf das Thema Windkraftanlagen und erklärt, dass Ende 2020 bei vielen Anlagen die Förderung nach dem EEG auslaufen werde. Windkraftanlagen, welche vor dem 20.07.2004 genehmigt wurden, haben jedoch keine Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Dies betreffe Anlagen in Groß Elbe, Haverlah, Eilum, Berel, Remlingen und Semmenstedt. KAbg. Barnstorf-Brandes fragt nach, ob sich hieraus für den Landkreis Risiken wegen der fehlenden Sicherheitsleitungen, auch hinsichtlich eventueller Verkehrssicherungspflichten, ergeben, falls diese Anlagen aufgegeben werden?

Anmerkung der Verwaltung:
Bis zum 20.07.2004 (Inkrafttreten des Europarechtsanpassungsgesetztes (EAG-Bau) und damit der in § 35 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erstmals ausformulierten Sicherung der Rückbauverpflichtung für Vorhaben des § 35 Absatz 1 Nummern 2 – 6 BauGB) wurden im Landkreis Wolfenbüttel 43 Windenergieanlagen genehmigt und errichtet. Die Außenbereichsprivilegierung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie ist in § 35 Absatz 1 Nummer 5 normiert. Zwei dieser Anlagen in Evessen /Hachum und Apelnstedt wurden inzwischen wieder zurückgebaut. Die übrigen Anlagen verteilen sich wie folgt:
Gemeinde Elbe: 1 Anlage
Gemeinde Haverlah: 13 Anlagen
Gemeinde Kneitlingen: 1 Anlage
Gemeinde Burgdorf: 1 Anlage
Gemeinde Remlingen-Semmenstedt: 6 Anlagen
Gemeinde Uehrde: 5 Anlagen
Gemeinden Achim / Hedeper: 9 Anlagen
Gemeinde Winnigstedt: 5 Anlagen
Die Anlagen in den Gemeinden Remlingen-Semmenstedt, Uehrde, Achim, Hedeper und Winnigstedt stehen nicht im Außenbereich. Für diese Anlagen wurden von den jeweiligen Gemeinden Bebauungspläne (§ 30 BauGB) aufgestellt, die u. a. Festsetzungen über die konkreten Standorte der Anlagen oder deren maximal zulässige Höhe enthalten. Diese Anlagen unterliegen per definitionem nicht den Regelungen des § 35 BauGB.
Für die 16 Anlagen in den Gemeinden Elbe, Haverlah, Kneitlingen und Burgdorf liegen keine Rückbauverpflichtungen vor, konnten seinerzeit aber auch nicht abverlangt werden.
Mit der Aufgabe der Nutzung entsteht nicht zwangsläufig ein baurechtswidriger Zustand (§ 79 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)), der ein Einschreiten des Landkreises Wolfenbüttel erfordern würde. Ein solcher träte erst dann auf, wenn bauliche Anlagen dem öffentlichen Baurecht widersprächen.
Nach § 79 Absatz 3 NBauO kann die Bauaufsichtsbehörde im Fall, dass bauliche Anlagen nicht genutzt werden und verfallen, die sog. verantwortliche Person zum Abbruch oder zur Beseitigung verpflichten. Im Falle von Windenergieanlagen sind zumeist zwei verantwortliche Personen zu nennen, zum einen der Eigentümer der Anlage und zum anderen der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks.
Der Grundstückseigentümer wird in der Regel ein gesteigertes Interesse am vollständigen Rückbau einer aufgegebenen Windenergieanlage haben, nicht zuletzt deshalb, um die zumeist landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wieder vollumfänglich nutzen zu können. Nach Information des Bauamtes wurden deshalb zwischen Grundstückseigentümern und Windenergieanlagenbetreibern privatrechtliche Vereinbarungen zum Rückbau der Windenergieanlagen bei Nutzungsaufgabe getroffen.
Sollten diese Mechanismen nicht greifen, bliebe im Falle einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Möglichkeit, entsprechende Bereiche abzusperren, oder, als letzte Konsequenz, die Beseitigung einer solchen Anlage im Wege der Ersatzvornahme. Da die dafür erforderlichen Beträge jedoch im jeweiligen Grundbuch abgesichert werden, werden Risiken für den Landkreis Wolfenbüttel im Falle der Nutzungsaufgabe von Windenergieanlagen trotz fehlender Sicherheitsleistungen durch die Verwaltung nicht gesehen.

KAbg. Nagel nimmt Bezug auf den erheblich erhöhten Laugenzufluss in der Schachtanlage Asse 2 und fragt nach, ob der Landkreis Wolfenbüttel bereits Kontakt zur BGE aufgenommen habe?

Kreisbaurat Schillmann erklärt, dass die Situation beobachtet werden müsste. Der Kontakt zur BGE werde stets gepflegt.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass es vor einigen Jahren schon einmal die Situation gegeben habe, wo die Lauge nicht abtransportiert werden konnte, weil es keine Abnehmer gab. Daher werde nachgefragt, ob der Abtransport zwischenzeitlich gesichert sei?

Kreisbaurat Schillmann erklärt, dass es mehrere Möglichkeiten gebe, welche jedoch alle irgendwann an die Grenzen der Kapazität. U.a. gebe es die Möglichkeit die Lauge in der Nähe von Lehrte einzulagern.

KAbg. Oesterhelweg nimmt Bezug auf die vorherige Anfrage von KAbg. Kanter und fragt nach, warum die separate Herausgabe der Gelben Seiten, trotz der DSGVO, möglich sei? Künftig wäre es wünschenswert, wenn Gelbe Seiten und Heimatbuch wieder gemeinsam herausgegeben werden könnten.

Landrätin Steinbrügge führt an, dass das Heimatbuch und die Gelben Seiten unabhängig voneinander seien. Es solle ein Kompendium herausgegeben werden, welches bei Bedarf aktualisiert werden könnte. Im vergangenen Jahr sei es nicht möglich gewesen, die Gelben Seiten zeitgleich mit dem Heimatbuch herauszugeben, da die Freigabe der Daten nach der DSGVO noch geklärt werden musste. Ein direkter Zusammenhang zwischen Heimatbuch und Gelben Seiten sei auch nicht nachvollziehbar.

KAbg. Dr. Wolfrum bittet darum, dass sich der Landkreis erkundige, wo die Obergrenze des technischen Herausbringens der Lauge liege. Es müsste überlegt werden, ob die Lauge langfristig in die Oker oder in andere Gewässer abgeleitet werden könnte.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass nicht das Auffangen der Lauge das Problem sei, sondern der Verbleib.

Anmerkung der Verwaltung:
Laut BGE können technisch bis zu 500 Kubikmeter täglich aus der Schachtanlage Asse II gepumpt werden.
Weitere Informationen unter
www.bge.de/asse/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt:daswasserinderasse

KAbg. Dr. Wolfrum bezieht sich auf seine Anfrage zum Thema der weiblichen Geschlechtsverstümmelung und fragt nach, ob dem Landkreis Informationen über solche Vorfälle vorliegen? Wenn ja, wie viele? Ob es Anlaufstellen gebe, bei denen diesen Frauen anonym, diskret und geschützt Hilfe angeboten werde? Sei es machbar, dass die Ärzte in Wolfenbüttel eine solche Verstümmelung dem Jugendamt melden, da es sich um das Vorliegen einer Straftat handle?

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass diese Fragen bereits im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet wurden. Derzeit seien im Landkreis Wolfenbüttel keine konkreten Fälle bekannt. Betroffene Frauen könnten sich jedoch beim Gesundheitsamt des Landkreises melden und Hilfe erhalten. Die Meldung von Verstümmelungen durch ansässige Ärzte

sei hingegen, aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht, nicht möglich, es sei denn dies werde ausdrücklich gewünscht.

KAbg. Fricke geht noch einmal auf die Verabschiedung vom Ersten Kreisrat Martin Hortig ein und kritisiert, dass dieser in einer öffentlichen Sitzung gewählt und demnach auch in einer solchen hätte verabschiedet werden sollen.

Landrätin Steinbrügge nimmt die Kritik zur Kenntnis und verweist auf das gewählte Verfahren.

KAbg. H. Koch merkt an, dass in den vergangenen Wochen viele Bäume an den Kreisstraßen im Landkreis Wolfenbüttel gefällt wurden und fragt nach, ob hierfür zeitnah Ersatz gepflanzt werde.

Kreisbaurat Schillmann gibt an, dass abgängige Bäume gefällt und in gleicher Größenordnung bereits nachgepflanzt wurden.

TOP 6 Antrag der Kreistagsfraktion-DIE LINKE: Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau Kommunaler Präventionsketten und Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung Vorlage: XVIII-0398/2018

KAbg. Stoppok erläutert, warum der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0398/2018 ergibt, angenommen werden sollte.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über die Annahme des Antrages abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0398/2018 ergibt, wird angenommen und in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

TOP 7 Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0368/2018

KAbg. Albinus erläutert die Vorlage: XVIII-0368/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wird die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0368/2018 ergibt, beschlossen.
Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2019 eingestellt.

TOP 8 Antrag auf eine Anpassung der Zuwendung für die Evangelische Familienbildungsstätte Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0383/2018

KAbg. Albinus erläutert die Vorlage: XVIII-0383/2018.

KAbg. Stoppok erläutert den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wie er der **Anlage 1** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann, und bittet den Kreistag entsprechend zu entscheiden. Es werde ergänzt, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE den Antrag der EFB auf Anpassung der Zuwendung nicht erhalten habe.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass die EFB kirchenrechtliche Vorschriften habe, wonach sie gehalten sei, entsprechende Rücklagen zu bilden. Darüber hinaus prüfe die Kreisverwaltung am Ende eines Jahres über einen Verwendungsnachweis, ob die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden. Sollte sich Minderaufwendungen oder Mehrerträge ergeben haben, werde entsprechend rückgefordert.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 5 Ja-, 36 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage XVIII-0383/2018 abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 36 Ja- und 7 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Dem Antrag der Evangelischen Familien-Bildungsstätte wird in der Höhe von 28.200,- € entsprochen. Die Mittel werden im Teilhaushalt 51 entsprechend veranschlagt.

TOP 9 Digitalisierungsmaßnahmen für den Bücherbus im Zuge der Neukonzeption der Stadtbücherei Vorlage: XVIII-0388/2018

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage: XVIII-0388/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Digitalisierungsmaßnahmen für den Bücherbus werden im Zuge der Neukonzeption der Stadtbücherei beschlossen.

2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 41.800 € werden 2019 einmalig zur Verfügung gestellt.

TOP 10 Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung 2015-2018 Vorlage: XVIII-0389/2018

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage: XVIII-0389/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Projekt „Kulturentwicklungsplanung (2015-2018) wird im Dezember 2018 mit der Vorlage eines Kulturentwicklungskonzepts abgeschlossen. Die Aufgabe „Kulturentwicklung“ wird durch die Umsetzung und Fortschreibung der darin formulierten Handlungsempfehlungen mit einem Schwerpunkt auf Breitenkultur verstetigt und mit einem Budget von 35.000 € ausgestattet.

TOP 11 Kulturförderung 2019: Neu- und Änderungsanträge Vorlage: XVIII-0390/2018

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage: XVIII-0390/2018.

Landrätin Steinbrügge weist auf die Anlage 2 zum Protokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum als Grundlage der heutigen Beschlussfassung hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Neu- und Änderungsanträge für Kulturförderung werden - wie mit den Sachverständigen auf Basis der Anlage zur Vorlage XVIII-0390/2018 sowie der geänderten Anlage 2 zum Protokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel beraten – beschlossen.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Satz 4 A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates

liegen, zur Kenntnis.

TOP 12 Umsetzung des Pilotprojekts "Kreismagazin 2019-2021" Vorlage: XVIII-0391/2018

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage: XVIII-0391/2018.

KAbg. Meyn erläutert den Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion, wie er der **Anlage 2** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann, beschreibt die Vision eines virtuellen Kreismagazins und bittet den Kreistag die Beschlussfassung um den Antrag zu erweitern. Ein virtuelles Kreismagazin könnte verstärkt das Interesse der jüngeren Bevölkerung wecken und über Landkreisgrenzen, gar Landesgrenzen hinaus genutzt werden. Darüber hinaus könnte der Verzicht auf analoge Medien nach entsprechender Digitalisierung sogar Lagerkosten einsparen. Erhaltungswürdige Materialien, die eine Kommission bestätigt, könnten beispielsweise im Staatsarchiv aufbewahrt werden.

KAbge. Lagosky und Oesterhelweg freuen sich, dass das Kreismagazin nunmehr mit der Pilotphase auf den Weg gebracht werde, um unterschiedlichste Bestände in Zukunft zusammenführen, bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Es gehe darum, das Lebenswerk von Menschen zu erhalten. Lebenswerke dürften künftig nicht mehr auf dem Müll landen, wenn es keine Nachkommen gebe, die kein Interesse an der weiteren Aufbewahrung haben. Dies sei auch der Hintergrund für die Antragsstellung gewesen. Das Kreismagazin lebe darüber hinaus von dem ehrenamtlichen Engagement und könne von einer hauptamtlichen Kraft nicht alleine aufgebaut werden. Bauliche sowie finanzielle Fragen seien noch zu klären. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion werde das Kreismagazin an einer zentralen Stelle im Landkreis Wolfenbüttel gesehen. Der Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion werde befürwortet, wenn die virtuelle Welt aus dem bestehenden Kreismagazin erschaffen werde. Eine virtuelle Welt allein, werde nicht als ausreichend angesehen, da es oftmals darauf ankäme, Materialien in die Hand zu nehmen und zu erleben. Ob insoweit Lagerkosten eingespart werden könnten, werde kritisch gesehen, da eine Vernichtung von aufbewahrungswürdigen Materialien abgelehnt werde. Zumal seien nicht immer alle Materialien für alle Bürgerinnen und Bürger gleich interessant und die Kapazität des Staatsarchives begrenzt. KAbg. Oesterhelweg ergänzt, dass trotz des Kreismagazins auch weiterhin Sammlungen vor Ort aufgebaut und gepflegt werden können und sollen. Das Kreismagazin solle nur eine weitere Option darstellen. Das Kreismagazin solle auch als Anlaufstelle fungieren bei juristischen Fragestellungen oder Fragen zur Digitalisierung. Weiterhin werde nachgefragt, wie während der Pilotphase damit umgegangen werde, wenn ein Lebenswerk kurzfristig abgegeben und aufbewahrt werden müsste? Abschließend dankt KAbg. Lagosky KAbg. Oesterhelweg für die Initiative zu diesem Antrag.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erklärt, dass die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN das Kreismagazin außerordentlich begrüßt. Die durchgeführten Workshops seien hervorragend gelaufen und haben viele Aspekte in die nun geplante Pilotphase einfließen lassen. Auch der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werde befürwortet, wenngleich die Umsetzung noch nicht 100% vorstellbar sei. Klar sei jedoch, dass Originale aus privaten Archiven im Staatsarchiv eingelagert werden sollten. Die Ansprüche für die Lagerung von wertvollen Originalen könne das Kreismagazin aus ihrer Sicht nicht leisten. Von der Pilotphase werden innovative und interessante Erkenntnisse erwartet. Abschließend werde dem Bildungszentrum für die gute Aus- und Vorbereitung der hiesigen Vorlage gedankt.

KAbge. Nieder und Heid merken an, dass die Bewahrung von Nachlässen wesentlich für unsere Kultur sei, wonach die AfD-Kreistagsfraktion die Errichtung des Kreismagazins ausdrücklich unterstütze. Auch die Arbeit der Heimatpfleger/innen müsse mehr gewürdigt werden. Eine virtuelle Realität könne diskutiert werden, wenn es finanzierbar sei, da in der virtuellen Variante ein hoher Kostenpunkt gesehen werde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass es heute lediglich darum gehe, den Arbeitsauftrag um den Ergänzungsantrag zu erweitern. Heute gebe es keine Entscheidung zu etwaigen Kosten. Auf die Anfrage von KAbg. Oesterhelweg werde angemerkt, dass es die Idee der Pilotphase sei, Nachlässe exemplarisch zu bearbeiten und Kriterien zu entwickeln, was in das Kreismagazin aufgenommen werde und was nicht. Sollte es aktuell eine akute Situation geben, könnte überlegt werden mit diesem Nachlass zu starten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Umsetzung einer zweijährigen Pilotphase zur Einrichtung eines Kreismagazins wird beschlossen. Es werden 0,5 Projektstellen zur Umsetzungsplanung auf zwei Jahre befristet eingerichtet. Die erforderlichen Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt.

Vorsitzende Großer lässt sodann über den Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden:

Beschluss:

Über die beschriebenen Ziele des Rahmenkonzeptes „Kreismagazin“ (Vorlage XVIII-0360/2018) hinaus ist in der zweijährigen Pilotphase die Umsetzung eines digitalen virtuell begehbaren Kreismagazins zu untersuchen. Die Ergebnisse zwischen den bisherigen Untersuchungszielen und den erweiterten Untersuchungszielen (Digitalisierung) sind am Ende der Pilotphase in Bezug auf

- Wirtschaftlichkeit
- Organisation und Rechtsgrundlagen
- Nutzungs- und Vermittlungskonzept (Zukunftsorientierung)
- potentiell zu erreichende Besuchergruppen und Gruppengrößen

detailliert und vergleichend darzustellen.

TOP 13 Haushalt 2019 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0387/2018

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0387/2018.

Landrätin Steinbrügge weist auf die mit Schreiben vom 03.01.2019 versandte Änderungsliste hin, wonach sich ein Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.266.300,00 € ergebe.

KAbg. Försterling erläutert den Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion, wie er der **Anlage 3** zum hiesigen Protokoll entnommen werden könne und bittet um gesonderte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 sowie über die Punkte 3 bis 5. Für die Punkte 3 bis 5 wurde zwar eine entsprechende Arbeitsgruppe (AG) eingesetzt, jedoch müsste der Kreistag klare Vorgaben in die AG geben.

KAbg. Hantelmann merkt an, dass der Haushalt des Bildungszentrums nicht gut, aber in Ordnung sei. Bildung gebe es nicht zum Nulltarif. Aufgrund der Aufgabenvielfalt im Bildungszentrum sei das vorhandene Defizit nicht verwunderlich. Zudem gebe es erhebliche personellen Probleme, wonach dem Team des BIZ für das Durchhaltevermögen und die intensive Arbeit der höchste Respekt

ausgesprochen werde. Die Beschlusspunkte 3-5 seien bereits im Auftrag der AG enthalten. Als Verdeutlichung bzw. Klarstellung könnten die Punkte mitgetragen werden. Natürlich müssten potentielle Einsparmöglichkeiten weiterhin geprüft werden, jedoch sollte dem BIZ nunmehr etwas Zeit für die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung gegeben werden. KAbg. Hantelmann bittet jedoch um Prüfung folgender Aufgabenstellungen:
1. Das Kursprogramm der VHS sollte überprüft werden, damit schwach fragmentierte Kurse entfallen könnten.
2. Falls andere Anbieter vergleichbare Kurse anbieten, könnten Kurse ausgelagert werden. Dies gelte jedoch nicht für die Kurse zur Erlangung von Schulabschlüssen.
3. Für die nächsten Jahre sei eine schlüssige Haushaltsplanung von Nöten. Hierzu sollen Ziele und Aufgaben des Bildungszentrums herausgearbeitet werden.
4. Wünschenswert sei die Ausarbeitung eines effektiven Controllings in allen Bereichen des Bildungszentrums.
Im Namen der CDU-Kreistagsfraktion werden die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages entsprechend abgelehnt und der Haushalt in der vorgelegten Fassung mitgetragen.

KAbg. Resch-Hoppstock schließt sich den Aussagen von KAbg. Hantelmann an und erklärt, dass den Punkten 1 und 2 des Änderungsantrages nicht zugestimmt werden könne, da sich das Defizit begründen lasse. Das Thema der Rückführung des BIZ in den Kernhaushalt sei schon länger im Gespräch. Die Aufgaben im Bildungszentrum seien sehr vielschichtig, wodurch sich hohe Aufwendungen ergeben. Zudem gebe es Aufgaben, die kostenintensiv seien, aber erledigt werden müssen. Dabei werde beispielsweise an den Brandschutz oder die technische Aktualisierung der Räumlichkeiten gedacht. Erträge seien hauptsächlich Erstattungen vom Land, welche sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen schwer kalkulierbar seien. Daher könne die ökonomische Ausrichtung nicht ausschließlich im Vordergrund stehen. Darüber hinaus hat sich das Bildungszentrum in den letzten Jahren stark aktualisiert, wodurch Schulen, Kindertagesstätten und Vereine von den Angeboten und der Ausstattung der Räumlichkeiten profitieren. KAbg. Resch-Hoppstock regt an, die Punkte 3 bis 5 des Änderungsantrages im Verwaltungsrat zu diskutieren.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erklärt, dass die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN die Punkte 1 und 2 ebenfalls ablehnen werde und die Punkte 3 bis 5 gerne im Verwaltungsrat diskutieren würde. Diesbezüglich werde angemerkt, dass die Frist für zu kurzfristig gehalten und demnach der 31.10.2019 als neue Frist vorgeschlagen werde. Zu Punkt 5 müsste es jedoch eine ausführliche Prüfung geben, was es bedeute, wenn das BIZ in der Form erhalten oder gar zurückgeführt werde.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass die Organisationsuntersuchung abgeschlossen sei und die Ergebnisse in einer Umsetzgruppe geprüft und ggf. umgesetzt werden. Die Umsetzungsgruppe habe bereits einige Maßnahmen definiert und arbeite an einer effektiven Kosten- und Leistungsrechnung. Weitere Gespräche mit der Firma Allevo seien geplant. Das BIZ müsse solide aufgestellt werden. Schnellschüsse seien nicht angemessen. Pauschale Kürzungen könnten zwar gefordert werden, jedoch müssten dem auch konkrete Aussagen folgen, welche Leistungen eingestellt werden sollten. Es sei auch die Aufgabe der neuen Leitung die Zielrichtung des BIZ vorzugeben und ein Konzept 2025 zu erarbeiten. Erste Ideen sollen bereits zur Sitzung des Verwaltungsrates Ende September vorgestellt werden. Die Punkte 3 bis 5 des Änderungsantrages der FDP sollten in den Verwaltungsrat besprochen werden.

KAbg. Hensel gibt den Hinweis, dass lt. Geschäftsordnung Sachanträge zur Annahme 14 Tage vor der Sitzung einzureichen seien. Die Frist zu den Punkten 3 bis 5 sei somit nicht eingehalten. Da die Punkte 3 bis 5 nicht haushaltsrelevant seien, werde um Einhaltung der Geschäftsordnung gebeten, wonach die Punkte zunächst unter Einhaltung der Frist angenommen werden müssten.

KAbg. Försterling fordert zumindest eine Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages. Über die Haushaltsrelevanz der Punkte 3 bis 5 könnte diskutiert werden, da entsprechende Maßnahmen ggf. noch in diesem Jahr umgesetzt werden könnten. Mit einer Beschäftigung des Verwaltungsrates zu den Punkten 3 bis 5 werde sich jedoch einverstanden erklärt.

Abschließend werde sich auf das erwähnte Konzept 2025 bezogen und erklärt, dass Veränderungen bereits vor dem Jahr 2025 wichtig seien und der Kreistag hierbei die Gelegenheit wahrnehmen sollte, einen geeigneten Rahmen festzusetzen, damit das Defizit nicht stetig weiter anwachse.

KAbg. Hantelmann merkt an, dass sich manche Hobbykurse selbst tragen und teils weit im Voraus ausgebucht seien. Weiterhin werde angemerkt, dass der Haushalt für das Jahr 2019 bereits feststehe, wodurch sich ein nur noch geringer Spielraum für das laufende Jahr ergebe. Der 31.10.2019 erscheine als ein geeigneter Zeitpunkt, um auf das Jahr 2019 zurückzublicken und über weitere Vorhaben zu sprechen. Für das Controlling gebe es mittlerweile einen Mitarbeiter, der sich damit beschäftige. Für die Ausarbeitung von Ergebnissen bedarf es jedoch etwas Zeit.

KAbg. Pastewsky erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion das Defizit des Bildungszentrums für zu hoch halte. Das Bildungszentrum müsste eine strukturierte Kosten- und Leistungsrechnung vorweisen. Dem Antrag der FDP werde insofern zugestimmt, dass das Defizit des Bildungszentrums nicht weiterhin so bestehen könne. Die AfD-Kreistagsfraktion werde den Haushalt des Bildungszentrums ablehnen.

Landrätin Steinbrügge führt aus, dass die Kostendeckung im Bereich der Musikschule und der Volkshochschule gut sei. Die Bereiche Bücherei, Kultur und Integration und Gesellschaft verursachen jedoch ausschließlich Kosten, wodurch das Defizit entstehe. Das breite Spektrum des BIZ resultiere nicht zuletzt durch politische Beschlüsse.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über die Beschlusspunkte 1 und 2 des Änderungsantrages der FDP-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 7 Ja-, 35 Nein- und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Beschlusspunkte 1 und 2 des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion werden abgelehnt.

Anmerkung der Kreisverwaltung:
Die Punkte 3 bis 5 des Änderungsantrages werden zur Annahme in den Verwaltungsrat gegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 36 Ja-, 7 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Änderungsliste mit Schreiben vom 03.01.2018 zum Haushaltsplan des Eigenbetriebes Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

2. Der zur Vorlage XVIII-0387/2018 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer unterbricht die Kreistagssitzung um 19:25 Uhr für eine 30 minütige Pause.

Stellvertr. Vorsitzende Großer eröffnet die Sitzung um 19:57 Uhr.

TOP 14 Weiterführung der Elm-Asse-Schule am Schulstandort Remlingen Vorlage: XVIII-0372/2018

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0372/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, mit den Schulstandorten Schöppenstedt (Schulgebäude Wallpforte 6 und An der Kirche 3 a) und Remlingen (Außenstelle), Schöppenstedter Str. 44, wird ab dem Schuljahr 2019/20 als offene Ganztagsschule am Schulstandort Remlingen weitergeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen Voraussetzungen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen.

3. Die erforderlichen Mittel für den Umzug der Elm-Asse-Schule von Schöppenstedt nach Remlingen in Höhe von 6.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 bei dem Produktkonto 2160400000.4431010 – sonstige Geschäftsaufwendungen/Umzugskosten – bereitgestellt.

TOP 15 Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen Vorlage: XVIII-0385/2018

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0385/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen wird gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 beschlossen.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen vom 25.06.2018 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 05.07.2018), gültig ab 01.08.2018, außer Kraft.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde die Weiterführung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, ab dem Schuljahr 2019/20 am Schulstandort Remlingen genehmigt.

TOP 16 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche Vorlage: XVIII-0378/2018

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0378/2018 und weist auf die im Ausschuss für Schule und Sport und im Kreisausschuss ergänzte Beschlussempfehlung hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Stadt Wolfenbüttel wird nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € für die Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“ unter dem Vorbehalt der Absicherung der Gesamtfinanzierung gewährt.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 bei Produktkonto 4210000000. 7812000 (Sportförderung/ Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden) zur Verfügung.

TOP 17 Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse ab dem Haushaltsjahr 2019 Vorlage: XVIII-0370/2018

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0370/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 500.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu 2/3 vom Landkreis (= 333.333,33 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 166.666,67 €) aufgebracht.

2. Für das Haushaltsjahr 2019 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 43,03 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (166.666,67 € ./. 3.873 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.

TOP 18 Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der freiwilligen Förderung an Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Institutionen Vorlage: XVIII-0371/2018/5

KAbg. Resch-Hoppstock erläutert die Vorlage: XVIII-0371/2018/5.

KAbg. Stoppok erläutert den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wie er der **Anlage 4** zum hiesigen Protokoll entnommen werden könne und erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion einen

ähnlich lautenden Antrag zur Höhe des Zuschusses an die AIDS-Hilfe gestellt habe. Im Kreisausschuss habe man sich jedoch auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE verständigt.

KAbg. Resch-Hoppstock begrüßt im Namen der SPD-Kreistagsfraktion ausdrücklich den Antrag zur Erhöhung des Zuschusses an die AIDS-Hilfe Braunschweig. Der Bedarf an Unterstützungsangeboten für afrikanische Migrantinnen und Migranten sei leider insbesondere für solche aus dem Gebiet der Subsahara sehr groß.

KAbg. Dr. Wolfrum nimmt Bezug auf seine in die Richtung zielende Anfrage auf der 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration zum Thema Infektionskrankheiten von Immigranten, welche aus seiner Sicht nicht ausreichend über das Protokoll beantwortet wurde. Stattdessen wurde er darauf hingewiesen, dass Anfragen einen Bezug zum Landkreis Wolfenbüttel haben sollten. Daher werde nachgefragt, wo der Bezug der AIDS-Hilfe Braunschweig zum Landkreis Wolfenbüttel gesehen werde?

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith antwortet, dass die AIDS-Hilfe Braunschweig Prophylaxe Beratungen im Landkreis Wolfenbüttel durchführe.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über alle Beschlusspunkte einzeln abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die sonstigen Institutionen erhalten in 2019 eine freiwillige Förderung in folgender Höhe:

1. Die Zuschussempfänger, die keine wesentliche Erhöhung für das Jahr 2019 geltend gemacht haben, erhalten die Zuschüsse in der Höhe, die sich aus der beigefügten Anlage (s. Spalte „geplanter Auszahlungsbetrag“) mit den Korrekturen

   - dass die Summe für das Produktkonto 3517000002.4318007 für den Plan 2019 161.200 € anstatt 166.100 € lautet und
   - der Betrag von 3.000 € bei der Nr. 19 Hospizverein in der Spalte „in 2018 gewährt“ auf 0 € gesetzt werde,

   ergeben.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

2. Der Zuschuss an die 5 Wohlfahrtsverbände (s. Nr. 1 der Anlage) wird in Höhe von jeweils 28.560,00 € gewährt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

3. Der Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e. V. (s. Nr. 3 der Anlage) erhält einen Zuschuss in Höhe von maximal 56.850,00 €, abzüglich zweckgebundener Leistungen Dritter, insbesondere Mittel des Landes nach der Richtlinie Migrationsberatung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

4. Die Refugium Flüchtlingshilfe e. V. (s. Nr. 4 der Anlage) erhält einen Zuschuss in Höhe von max. 14.555,00 €.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

5. Der Hospizverein e. V. (s. Nr. 20 der Anlage) erhält einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

6. Der Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 3.990,00 €. Die Mittel werden im Teilhaushalt 53 entsprechend veranschlagt.

TOP 19 Entwicklung eines Coworking-Spaces am Standort Forum Asse in Remlingen Vorlage: XVIII-0374/2018

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0374/2018.

KAbge. Fricke und Dr. Gerndt begrüßen ausdrücklich die Vorlage und die Anschubfinanzierung für dieses Leuchtturmprojekt. Von dem Co-Working Space in Remlingen mit seinen innovativen Arbeitsplätzen werde die gesamte Region profitieren. KAbg. Dr. Gerndt ergänzt, dass Remlingen als Anfang gesehen werde und in anderen Ecken des Landkreises weitere Co-Working-Spaces geplant werden sollten. Ausreichend kreative Leute seien dafür im Kreisgebiet vorhanden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Landrätin wird beauftragt, am Standort Remlingen im geplanten Forum Asse die Errichtung eines Coworking-Spaces zu unterstützen.

2. Für erforderliche Planungsleistungen und/oder als möglichen Co-Finanzierungsanteil wird für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.

TOP 20 Stadt Schöppenstedt, P+R-Anlage am Bahnhof Schöppenstedt; hier: Erhöhung der Zuwendung zur Finanzierung des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes Vorlage: XVIII-0375/2018

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0375/2018 und weist auf die Ergänzung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung sowie im Kreisausschuss hin.

KAbg. Försterling weist daraufhin, dass die Kreisverwaltung einheitliche Zuwendungsrichtlinien für öffentliche Förderungen benötige, damit klar geregelt sei, wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden sollten und wofür nicht. Es dürfe nicht willkürlich verfahren werden. Hiermit sollten sich Verwaltung und Kreistag im Laufe des Jahres auseinandersetzen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der tatsächlichen Inanspruchnahme der zugesagten Fördermittel der weiteren Fördergeber, erhält die Stadt Schöppenstedt für den Umbau des Bahnhofsvorplatzes in Schöppenstedt für die Ausgaben, die bei anderen Zuwendungsgebern als nicht zuwendungsfähig angesehen werden, eine Zuwendung in Höhe von maximal 150.000 €.

TOP 21 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Herzogsberge“ im Landkreis Wolfenbüttel" (NSG BR 150) - Sicherung Natura 2000-Gebiet Vorlage: XVIII-0380/2018

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0380/2018 und weist auf die Änderung im Kreisausschuss hin. Weiterhin sei geplant, das Material für das Osterfeuer anstatt drei, wieder vier Wochenenden vor Ostern anliefern zu können.

KAbg. Lagosky merkt an, dass es noch nicht gänzlich klar sei, warum die kleine Fläche, welche das Osterfeuer betreffe, nicht aus dem Naturschutzgebiet herausgelassen werden könnte. Jedoch haben die vergangenen Gespräche und Verhandlungen zu einer Überarbeitung der Verordnung geführt, wodurch die Durchführung des traditionellen Osterfeuers nunmehr gesichert sei. Kompromisse müssten zwar gemacht werden, jedoch werde gehofft, dass diese für die Cremlinger in Ordnung seien und die Tradition des Osterfeuers damit weiter lebe.

KAbg. Oesterhelweg ergänzt, dass der aktuelle Kompromiss zwar besser sei als der ursprüngliche Beschlussvorschlag. Jedoch werde grundsätzlich in Frage gestellt, warum aus dem vorhandenen Landschaftsschutzgebiet (LSG) unbedingt ein Naturschutzgebiet (NSG) gemacht werden müsste. Es brauche eine klare Regelung für die Zukunft, um mögliche Konflikte auszuschließen. Die Hoffnung alleine, dass das traditionelle Osterfeuer weiterhin stattfinden könne, reiche nicht aus. Es werde daher vorgeschlagen, die kleine Fläche, die das Osterfeuer betreffe, aus dem Naturschutzgebiet herauszunehmen. Es handle sich dabei lediglich um ca. 1/780 des gesamten Gebietes, die es wert sein sollten, mögliche Konflikte zu umgehen. Hier solle keinesfalls Ökologie gegen Brauchtum

ausgespielt werden, jedoch sei für die Erklärung eines Naturschutzgebietes auch die Akzeptanz der Bevölkerung notwendig.

Kreisbaurat Schillmann erklärt, dass der Kreistag keinen Einfluss auf die Größe der Fläche habe. Die Flächen seien vor geraumer Zeit nach Brüssel gemeldet und seitens der Europäischen Union (EU) als FFH-Fläche festgelegt worden, wonach der Schutzstatus zu 100% sicherzustellen sei. Natürlich gebe es die Möglichkeit FFH-Gebiete zu ändern, jedoch werde dafür geworben, die Verordnung mit den Änderungen heute zu beschließen. Die aktuellen Widerstände gegen die Verordnung seien keinesfalls gerechtfertigt, da das traditionelle Osterfeuer künftig wie gewohnt durchgeführt werden könne. Sowohl das Abbrennen als auch die Feuerwache seien möglich. Rettungswege seien sichergestellt. Lediglich die Verkaufsbuden müssten ca. um 5 m umgesiedelt werden. Ob die Fläche als LSG oder NSG ausgewiesen werde, würde für das Osterfeuer keine Rolle spielen und an den Vorgaben nichts ändern.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, ob nicht eine Kombi-Lösung zwischen LSG und NSG möglich sei, wenn das EU-Recht die Herausnahme der Fläche verbiete. KAbg. Oesterhelweg bietet an, gemeinsam mit KAbg. Bosse beim Gesetzgebungsdienst des Landes Niedersachsen eine entsprechende Anfrage zu stellen, um insoweit Klarheit zu bekommen. Es erscheine nicht nachvollziehbar, dass solch eine kleine Fläche nicht herausgenommen werden könne. So lange keine eindeutige und belastbare Antwort vorliege, ob wirklich 100% der Fläche zum NSG erklärt werden müssen und ob es insoweit wirklich keinen Unterschied zwischen einem LSG und einem NSG gebe, werde KAbg. Oesterhelweg dem Beschluss nicht zustimmen können.

KAbg. Nagel erklärt, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel im Endspurt zur Ausweisung der NSG-Gebiete befinde. Der Ausweisung sei ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorausgegangen. Es gehe um den Schutz von bestandsgefährdeten Tieren und Pflanzen sowie dem Erhalt unserer Lebensgrundlage. Die Tradition des Osterfeuers solle natürlich fortgeführt werden, aber diese sei durch die Verordnung zum NSG auch keinesfalls gefährdet.

KAbg. Bosse merkt an, dass es Gespräche vor Ort gegeben habe und der Eindruck entstanden sei, dass nunmehr eine tragbare Lösung für alle gefunden wurde. Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Cremlingen werde Dank, Anerkennung und Respekt für ihr Engagement gezollt.

KAbg. Försterling nimmt Bezug auf ein anderes Schutzgebiet, wo eine Kombi-Lösung zwischen LSG und NSG umgesetzt wurde und fragt nach, ob für die Fläche des Osterfeuers nicht an dem LSG festgehalten werden könne.

Kreisbaurat Schillmann antwortet, dass die alte Verordnung zum LSG so nicht fortgeführt werden könne. Für diese kleine Fläche an einem LSG festzuhalten und dafür eine extra Verordnung zu erlassen, erscheine keinesfalls sinnvoll, zumal es für das Osterfeuer keinen Unterschied mache. Die Anforderungen an FFH-Gebiete müssen abgearbeitet werden, wonach für die Beschlussfassung zum NSG am heutigen Abend geworben werde.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass mittlerweile Einvernehmen mit allen Gesprächspartnern zu diesem Thema erzielt werden konnte, und die aktuell angeführten Schwierigkeiten daher in keinster Weise nachvollzogen werden können.

KAbg. M. Koch wirbt dafür den Mut aufzubringen und die Fläche entgegen der EU-Vorgabe mit der Begründung, dass traditionelle Osterfeuer nicht gefährden zu wollen, rauszulassen.

KAbg. Oesterhelweg beantragt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion:

1. Die heutige Beschlussfassung bis zur nächsten Kreistagssitzung am 04.03.2019 zurückzustellen und
2. zwischenzeitlich mit dem Gesetzgebungsdienst des Landes Niedersachsen zu klären, ob eine Herausnahme der Fläche möglich sei.

KAbg. Barkhau und stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erklären, dass bestehende Vorgaben nicht einfach übergangen werden dürften. Der Naturschutz dürfe nicht gegen die Belange der Bevölkerung ausgespielt werden. Kreisbaurat Schillmann habe mehrfach betont, dass die Durchführung des Osterfeuers in Cremlingen nicht gefährdet sei, daher können die aktuellen Probleme nicht nachvollzogen werden.

KAbg. Lagosky erklärt abschließend, dass es nicht darum gehe, gegen Gesetze zu verstoßen, sondern es sich hierbei lediglich um einen Prüfauftrag handle. Die Zeit bis zum nächsten Kreistag könne genutzt werden, um eine belastbare Aussage zu bekommen, ob wirklich 100% der Fläche zum NSG erklärt werden müssten.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 19 Ja- und 24 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 34 Ja-, 2 Neinstimmen und 7 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage 6 (maßgebliche Karte) zur Vorlage XVIII-0380/2018 dargestellten Flächen werden durch die als Anlage 3.1 bis 3.4 beigefügte Verordnung zur Vorlage XVIII-0380/2018, einschließlich der Anhänge A – C, mit folgender Änderung des § 7 Abs. 9 in der Anlage 3.1:

„Das Abbrennen eines Osterfeuers pro Jahr auf dem traditionellen Osterfeuerplatz (Gemarkung Cremlingen, Flurstück 89/11, Flur 8). Das Material für das Osterfeuer ist dabei frühestens vier Wochenenden vor Ostern auf der Fläche anzuliefern und unmittelbar vor dem Abbrennen umzuschichten. Spätestens drei Wochen nach dem Ende des Osterfeuers sind mögliche Reste rückstandsfrei vom Veranstalter abzutransportieren."

zum Naturschutzgebiet „Herzogsberge" erklärt.

Die bestehende Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile" vom 11.03.2004 wird für den Geltungsbereich des Naturschutzgebietes „Herzogsberge" aufgehoben.

TOP 22 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: XVIII-0369/2018

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0369/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.

2. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Kreisverwaltung:
Landrätin Steinbrügge hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

TOP 23 Quartalsbericht III/2018 Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0377/2018

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0377/2018.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 30.09.2018 des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 3.487.700 €.

TOP 24 Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) Vorlage: XVIII-0384/2018

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0384/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0384/2018 beigefügte „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)“ wird beschlossen.

TOP 25 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Festlegung von Standards bei der Absicherung von Zuckerrübenverladungsvorgängen auf öffentlichen Straßen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage: XVIII-0373/2018/1

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0373/2018/1.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt,

1. sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit allen von der Zuckerrübenverladung betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten der Region auf einheitliche und verbindliche Regeln (Auflagen) für die Rübenabfuhrgenehmigungen mit dem Ziel zu verständigen, zeitnah einheitliche Bestimmungen und Standards festzulegen,
2. den Kreistag über den Fortgang und Ausgang der Gespräche zu informieren.

TOP 26 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: XVIII-0371/2018/4

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0371/2018/4 und weist auf die im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit sowie im Kreisausschuss mitgeteilten Korrekturen hin.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Stellenplan eine Stellenmehrung von netto 12,25 Stellen und damit rund 491 Stellen ausweise. Die Stellenmehrung werde hauptsächlich durch die 8 Stellen für die Umsetzung der neuen Gesamt- und Teilhabeplanung begründet. Von diesen Stellen werde jedoch nur Gebrauch gemacht, soweit es die Fallzahlen erfordern. Darüber hinaus werde davon ausgegangen, dass diese Stellen zu 100% refinanziert werden. Weiterhin seien zwei Stellen für dienstbegleitende Weiterbildungen eingerichtet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Weiterqualifizierung zu ermöglichen und die zu ersetzenden Stellen in den Fachämtern besetzen zu können. Landrätin Steinbrügge dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihre professionelle und leistungsorientierte Arbeit. Die Mitarbeiter/innen bilden das Rückgrat der Verwaltung und treffen tagtäglich Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wolfenbüttel.

KAbge. Hensel, Barkhau und Fricke erklären, dass der Stellenmehrbedarf transparent begründet sei und dem Stellenplan daher zugestimmt werde. KAbg. Hensel merkt an, dass die Umstrukturierungen in der Verwaltungsspitze der richtige Weg seien. Die Personalquote sei weiterhin gut.

KAbg. Pastewsky erklärt, dass der Weg mehr Personal einzustellen, welches mehr Büroflächen benötige und weitere Kosten verursache, falsch sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 37 Ja- und 4 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVIII/-0371/2018/4 beigefügte Stellenplan wird mit der

Korrektur

In Teil B: Beschäftige
1. unter lfd. Nr. 56 „Sachbearbeiter/ in EDV an Schulen“ der Entgeltgruppe 9a TVöD in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 2,0 auf 2,5 erhöht

als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

TOP 27 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: XVIII-0371/2018

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0371/2018.

Landrätin Steinbrügge zeigt sich erfreut über das positive Haushaltsergebnis von rund 1,7 Mio. € und dankt der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit. Das positive Ergebnis belege eine solide und nachhaltige Bewirtschaftung sowie einen zurückhaltenden und kommunalfreundlichen Umgang mit Ressourcen. Die Landkreise seien die einzige Ebene im Staatsaufbau ohne ausreichende Steuereinnahmen. Daher müssen die Leistungen solide und nachhaltig finanziert und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht höher als nötig belastet werden. Daher gelte es für die zahlreichen zugewiesenen Aufgaben der Kreise einen fairen Ausgleich der Finanzen zu finden. Festzustellen sei, eine Verschiebung der allgemeinen Deckungsmittel zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden. Das zeige sich daran, dass die Umlagegrundlagen, also die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage, stärker gestiegen sei als das Umlagesoll, also der Betrag, der beim Landkreis über die Kreisumlage ankäme. Dadurch haben die kreisangehörigen Gemeinden, auch ohne weitere Senkung der Kreisumlage, mehr Steuereinahmen für ihre eigenen Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus entlaste die Kreisverwaltung die kreisangehörigen Gemeinden u.a. bei der Kita-Förderung, der Kreisschulbaukasse, über den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. und zahlreichen weiteren Einzelprojekten. Weitere Entlastungspotentiale werden jedoch mittelfristig nicht gesehen, da die Haushaltskonsolidierung und der Abbau von Altschulen eine Daueraufgabe sei und es gelte Maß zu halten. Zwar konnten bisher die Altfehlbeträge aus dem Jahr 2009 in Höhe von rund 35 Mio. € bis Ende des Jahres 2017 auf rund 15 Mio. € reduziert werden, jedoch sei weiterhin und insbesondere bei der Bewilligung von freiwilligen Leistungen Einhalt geboten. Ein Haushaltsrisiko werde in der Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten für Unterbringung und Heizung durch den Bund gesehen. Ggf. finde dort eine Verschiebung zugunsten der Gemeindeebene statt, so dass auf Kreisebene keine Gelder mehr ankämen. Weiterhin sei eine Steigerung bei den Ausgaben in den Bereichen Jugend und Soziales zu verzeichnen, welches belege, dass kommunale Haushalte vermehrt zu sozialen Haushalten werden. Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen seien mit rund 13 Mio. € auf einem hohen Niveau. Es werde, wie in den Jahren zuvor, insbesondere in Bildung und in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen investiert sowie u.a. in den Klimaschutz, den Breitbandausbau, den sozialen Wohnungsbau und in die Digitalisierung. Der Anspruch sei es gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und auf dem Land zu schaffen. Der Haushalt zeige, dass Verantwortung wahrgenommen und ein gutes Stück Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Kreisentwicklung gestaltet werde. Dabei werde eine gute Bildung für alle, das soziale Miteinander, eine bezahlbare und umweltverträgliche Mobilität, der schonende Umgang mit Umwelt und Klima und die Investition in die Infrastruktur in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.

KAbg. Hensel richtet seinen Dank ebenfalls an die Finanzabteilung für die fortlaufende Aktualisierung und die Aufstellung des Haushaltes. Die gute Konjunktur, einmalige Sondereffekte, die wirtschaftliche Haushaltsführung und gute Umstände haben dazu geführt, dass die Altschulden Ende des Jahres 2018 auf rund 11 Mio. € reduziert werden konnten. Das belege, dass Politik und Verwaltung den

richtigen Weg eingeschlagen haben. Die Haushaltskonsolidierung sei jedoch weiterhin ein wichtiger Aspekt unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden. Mit der Erhöhung der Personalkostenerstattung bei den Kitas, den Förderungen zur frühkindlichen Bildung, der Aufstockung der Kreisschulbaukasse usw. entlaste die Kreisverwaltung die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden in der Höhe, welche einer Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte gleichkäme. Dem Thema Nachhaltigkeit sollte sich verstärkt angenommen und Verständnis für die 17 Ziele des lokalen Handelns geschaffen werden. Abschließend werde mit dem Haushalt 2019 eine gute und vorausschauende Politik umgesetzt, die eine Ausgewogenheit zwischen Haushaltskonsolidierung, Weiterentwicklung und Beteiligung der Gemeinden zeige. Wie auch im letzten Jahr werde dies unter den Begriffen stark, solidarisch und modern zusammengefasst.

KAbg. Lagoksy dankt ebenfalls der Finanzabteilung für die Zusammenarbeit und die Begleitung auf der Klausurtagung. Die Haushaltskonsolidierung stehe immer wieder im Fokus, so dass in manchen Bereichen, wie der Wirtschaftsförderung, dem Bürokratieabbau oder den Online-Dienstleistungen der Finger immer wieder in die Wunde gelegt werden müsse. Der Breitbandausbau stelle die beste Wirtschaftsförderung dar, auch die Ausweitung der Online-Dienstleistungen mit Blick auf die Digitalisierung seien neben Themen, wie Elektromobilität oder Hochwasser- und Katastrophenschutz wichtige Zukunftsthemen.

KAbg. Fricke ergänzt, dass die Politik mit dem Haushalt den Handlungsspielraum bestimme und Eckwerte abbilde. Dass der Haushalt 2019 mit einem Überschuss ende, sei einem Einmaleffekt zu verdanken. Daher dürften die vorhandenen Risiken, wie die Zinsentwicklung, die wirtschaftlichen Entwicklungen, die Entwicklungen der Zuschüsse für das Bildungszentrum und die Entwicklungen auf Bundesebene zu den Sozialausgaben etc. auch nicht außer Acht gelassen werden. Mit Blick auf die kreisangehörigen Gemeinden wäre eine weitere Senkung der Kreisumlage durchaus wünschenswert gewesen, in Anbetracht der schwarzen Null unter dem Haushalt 2019, wenn dieser um den Einmaleffekt bereinigt wäre, sei dies schlichtweg nicht machbar.

KAbg. Barkhau zeigt sich im Namen seiner Fraktion erfreut über den Haushalt und den zusätzlichen Mitteln für die Entlastung der Kommunen im Kitabereich. Das Ziel der Schuldenfreiheit dürfe jedoch nicht außer Acht geraten.

KAbg. Pastewsky erklärt, dass dies kein Haushalt mit immensen Überschüssen sei. Im Grunde wäre der Haushalt mit einer schwarzen Null abzuschließen. Noch fließen die Steuereinnahmen, jedoch müsste sich darauf eingestellt werden, dass dies nicht immer so laufen werde. Eine Senkung der Kreisumlage wäre wünschenswert gewesen, da die kreisangehörigen Gemeinden jedoch über zahlreiche andere Maßnahmen entlastet werden, sei dies akzeptabel. Schwierig hinzunehmen sei jedoch das auszugleichende Defizit des Bildungszentrums.

KAbg. Försterling dankt der Kreisverwaltung für die sparsame und gute Haushaltslage. Die Hausaufgaben müssten gemacht werden, da die gute wirtschaftliche Lage nicht ewig andauern werde. Kritisch werden weiterhin beispielsweise die Verpflichtungen mit der WoBau gesehen. Weiterhin müsste Politik Mut beweisen und ggf. auch freiwillige Leistungen einstellen, trotz näher rückender Kommunalwahlen.

Änderungsantrag DIE LINKE: Zuschuss an die Gemeinde Ohrum für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses (DGH)

KAbg. Stoppok bringt den Änderungsantrag ein, wie er der **Anlage 5** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann.

KAbge. Hensel, Bosse, Försterling, Löhr und Barkhau erklären, dass ihre Fraktionen den Antrag ablehnen werden. Vor 15 Jahren sei die Förderung von DGHs im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgeschafft worden. Eine entsprechende Einzelfallentscheidung werde als falsch angesehen. Vielmehr müsste darüber grundsätzlich diskutiert werden, wie mit Zuschüssen für

Investitionen umgegangen werden sollte. KAbg. Försterling regt beispielsweise eine pro Kopf Zuweisung für Investitionen an, welche Planungssicherheit für die Haushaltsaufstellung geben würde. KAbg. Bosse spricht sich grundsätzlich für eine neue Richtlinie zur Förderungen von Investitionen aus und merkt an, dass der Eindruck verwehrt werden sollte, dass der Asse Fond für alle Zuschüsse herhalte. KAbg. Löhr merkt an, dass solche Förderungen nur in Abhängigkeit der Haushaltssituation beschlossen werden könnten. Eine pauschale Öffnung wäre eine zu große Belastung für den Kreishaushalt.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 2 Ja-, 35 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE wird ablehnt.

Änderungsantrag CDU: Unterstützung der vom Kreissportbund Wolfenbüttel ausgerichteten Sportlerehrung

KAbg. Lagosky bringt den Änderungsantrag ein, wie er der **Anlage 6** zum hiesigen Protokoll entnommen werden könne. Eine künftige Förderung über die Sportrichtlinien wäre wünschenswert. Jedoch sollte auch bereits für dieses Jahr das Signal zur Förderung gegeben werden.

KAbg. Hensel erklärt, dass die Förderung der Sportlehrehrung durch den Kreissportbund eine wichtige Würdigung der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler darstelle. Es sei vorstellbar die Förderung über die bestehenden Sportförderrichtlinien abzudecken. Eine Einzelfallentscheidung noch für dieses Jahr werde abgelehnt, da auch zumindest ein Antrag samt Stellungnahme des Kreissportbundes vorliegen sollte.

KAbg. Barkhau erklärt, dass die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN den Änderungsantrag ablehnen werden und sich dafür eine Beratung der Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss wünschen.

KAbg. Löhr bittet darum, dem Kreissportbund auch in diesem Jahr die 1.000 € als Zeichen zukommen zu lassen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über den Änderungsantrag der CDU Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 19 Ja- und 22 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird ablehnt.

Änderungsantrag CDU: Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Wolfenbüttel

KAbg. Lagosky bringt den Änderungsantrag ein, wie er der **Anlage 7** zum hiesigen Protokoll entnommen werden könne.

KAbg. Hensel begrüßt den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, jedoch gebe es zu dem Thema innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion keine einheitliche Meinung, was sich wiederum im Abstimmungsergebnis wiederspiegeln werde. Das starke Engagement der Jägerschaft, insbesondere auch in der Verkehrssicherheit, sollte unterstützt und gewürdigt werden. Gerne könne dieses Thema im Fachausschuss weiter diskutiert werden.

KAbge. Barkhau und Nagel erklären, dass die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN die Abschaffung der Jagdsteuer ablehnen werde. Das Thema aber gerne im Fachausschuss diskutiert werden könne. KAbg. Nagel ergänzt, dass der Landtag sich bereits mit dem Thema beschäftigt und die Entscheidung den Kreisen freigestellt habe. Es sei nicht geklärt, wer für den Steuerwegfall aufkäme, daher werde eine Steuerbefreiung abgelehnt. Gerne könne jedoch über andere Entlastungsmöglichkeiten für Jägerinnen und Jäger im Fachausschuss diskutiert werden.

KAbge. Pastewsky und Försterling merken an, dass ihre Fraktionen die Abschaffung unterstützen werden.

KAbge. Bosse und Löhr werben dafür, die Jagdsteuer abzuschaffen. Die Jägerschaft engagiere sich im Bereich Natur, im Wald- und Artenschutz, bei der Verkehrssicherung, beim Auffinden von Rehwild etc., was sonst alles Aufgabe des Kreises mit entsprechenden Kosten wäre. Andere Kreise konnten sich die Abschaffung ebenfalls leisten, wonach die Jägerschaft auch im Landkreis Wolfenbüttel entlastet werden sollte.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über den Änderungsantrag der CDU Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 28 Ja- und 10 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Jagdsteuer im Landkreis Wolfenbüttel soll zum 01.04.2019 abgeschafft werden.
2. Die bislang im Haushaltsplanentwurf eingestellten Erträge in Höhe von 43 T€ werden entsprechend verringert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Wolfenbüttel mit Ablauf des laufenden Jagdjahres zum 31.03.2019 vorzubereiten und dem Kreistag die dafür notwendige Änderung der Jagdsteuersatzung vorzulegen.

Änderungsantrag SPD: Anschaffung von Materialien zur Sprachförderung in Kindertagesstätten

Stellvertr. Landrat Märtens bringt den Änderungsantrag ein, wie er der **Anlage 8** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann. Es werde angemerkt, dass alle 76 Kitas im Landkreis Wolfenbüttel von der Förderung profitieren sollen – also auch solche in kirchlicher oder ähnlicher Trägerschaft.

KAbg. Barkhau befürwortet den Antrag, da der Spracherwerb elementar wichtig sei für die Zugehörigkeit und die Teilhabe.

KAbg. Försterling lehnt den Antrag ab, da dies eine Aufgabe des Landes sei.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 33 Ja- und 4 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Den Kreisangehörigen Kommunen werden im Haushaltsjahr 2019 pro Kindertagestätte in ihrer Trägerschaft 500€ für die Anschaffung von Materialien zur Sprachförderung bereitgestellt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 38.000 € sind in den Haushalt einzustellen.

Änderungsantrag FDP: Sanierung Schulhof der Werla Schule in Schladen

KAbg. Försterling bringt den Änderungsantrag ein, wie er der **Anlage 9** zum hiesigen Protokoll entnommen werden könne.

KAbg. Hensel merkt an, dass es grundsätzlich Sympathien für den Antrag gebe. Jedoch mit Blick auf andere ähnlich dringende Baumaßnahmen, wie der Schulhof an der IGS Wallstraße, und der langfristig verplanten personellen Kapazitäten in der Kreisverwaltung, könne der Antrag nicht unterstützt werden.

KAbg. Barkhau schließt sich den Ausführungen an und erklärt, dass der Sanierungsplan der Kreisverwaltung eingehalten werden sollte, auch um etwaige Fördermittel nicht verfallen zu lassen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt über den Änderungsantrag der FDP- Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 2 Ja-, 28 Neinstimmen und 11 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird ablehnt.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Haushalt abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 37 Ja- und 4 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

TOP 28 Resolution des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel zur Sicherung der Akten zur Schachtanlage Asse II und zur Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese

(IWW)
Vorlage: XVIII-0394/2018

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage: XVIII-0394/2018.

KAbge. Oesterhelweg, Nagel und Bosse heben die wichtige Aufgabe des IWW für die Asse und den Landkreis Wolfenbüttel, aber auch darüber hinaus für Morsleben und Konrad, hervor. Die Asse-Akten wurden dort aufbereitet und aufbewahrt. Die Arbeit des IWW sei elementar wichtig und einzigartig für die Endlagersuche in Deutschland und müsse daher unbedingt fortgeführt werden. KAbg. Nagel merkt an, dass es wünschenswert wäre, wenn die Asse-Akten auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden könnten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 40 Ja- und 1 Neinstimme nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel bittet die Landesregierung sich dafür einzusetzen, die Arbeit des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese (IWW) zu erhalten und weiter zu unterstützen. Falls für die Finanzierung keine Bundesmittel zur Verfügung stehen, sollte das Land die Finanzierung dauerhaft sicherstellen.

TOP 29 Wahl in den Aufsichtsrat der Avacon AG
Vorlage: XVIII-0393/2018

Stellvertr. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage: XVIII-0393/2018.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Frau Landrätin Christiana Steinbrügge wird für die Wahl in den Aufsichtsrat der Avacon AG für die Amtsperiode von 2019-2024 vorgeschlagen.

Anmerkung der Verwaltung:
Landrätin Steinbrügge hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

TOP 30 Resolution/ Erklärung - "Wolfenbütteler Kreistag vertraut Lehrenden"
Vorlage: XVIII-0400/2019

Stellvertr. Landrat Märtens erläutert die Resolution, wie sie der Anlage zur Vorlage XVIII-0400/2019 entnommen werden kann.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte gemeinsame Resolution der Kreistagsfraktionen von SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE und FDP zum Thema „Wolfenbütteler Kreistag vertraut Lehrenden“ wird beschlossen.

TOP 31 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

Stellvertr. Vorsitzende Großer stellt fest, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 32 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Stellvertr. Vorsitzende Großer schließt die öffentliche Sitzung um 22:34 Uhr.

Stellvertr. Landrätin Großer Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführerin Julia Eidam

Anlagen:

1. Änderungsantrag (DIE LINKE): Antrag auf eine Anpassung der Zuwendung für die Evangelische Familienbildungsstätte Wolfenbüttel
2. Änderungsantrag (SPD): Umsetzung Pilotprojekt „Kreismagazin 2019 – 2021“
3. Änderungsantrag (FDP)= Haushalt Bildungszentrum
4. Änderungsantrag (DIE LINKE): Zuschuss AIDS-Hilfe
5. Änderungsantrag (DIE LINKE): Zuschuss DGH Ohrum
6. Änderungsantrag (CDU): Unterstützung der vom Kreissportbund Wolfenbüttel ausgerichteten Sportlerehrung“
7. Änderungsantrag (CDU): Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Wolfenbüttel
8. Änderungsantrag (SPD): Anschaffung von Materialien zur Sprachförderung in Kindertagesstätten
9. Änderungsantrag (FDP): Sanierung Schulhof Werla Schule Schladen